

NORBERT KEIL: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 8). München: Kommissionsverlag Seitz Druck GmbH 1987. 408 S. Geb. DM 84,80.

Die Säkularisation von 1802/03 – durch den von Kaiser und Reich ratifizierten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zum Reichsgesetz erhoben – brachte das unwiderrufliche Ende der Reichskirche mit ihrer konstitutiven Verbindung von weltlicher und geistlicher Gewalt und in der Folge – da nunmehr einer seiner wichtigsten Stützen entblößt – den Untergang des Heiligen Römischen Reiches (1806). In Vollstreckung des von Napoleon diktierten Friedens von Lunéville (1801) wurde der immer noch beträchtliche Territorialbesitz der geistlichen Staaten unter die weltlichen Erbfürsten aufgeteilt, um diese für deren verlorene linksrheinische Gebiete, welche an Frankreich hatten abgetreten werden müssen, »aus dem Schoß des Reiches« zu entschädigen. Neben den reichsunmittelbaren geistlichen Herrschaften wurden auf Betreiben insbesondere Bayerns von der Säkularisation mit ganz wenigen Ausnahmen aber auch die medianten Klöster und Stifte getroffen, deren Eigentum der Reichsdeputationshauptschluß der freien Disposition der Landesherren überließ.

Die Komplexität der Säkularisationsereignisse von 1802/03 und der folgenden Jahre erlaubt vorläufig noch keine wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung. Wie gerade neuere Publikationen zu dieser Thematik zeigen, scheint es vielmehr unerlässlich, sich erst auf die Erforschung der Säkularisation in den einzelnen Territorien (mit ihren teilweise beachtlichen regionalen Unterschieden sowohl bei der Durchführung als auch bei den Folgeerscheinungen) zu konzentrieren. Dieser Aufgabe weiß sich auch die vorliegende Darstellung verpflichtet. Ziel des Verfassers ist es, dem Säkularisationsgeschehen »im einstigen Fürstbistum Freising anhand der noch erhaltenen archivalischen Quellen in einzelnen nachzugehen und damit einen weiteren Beitrag zur Freisinger Bistumsgeschichte zu leisten« (S. 7).

Die Untersuchung, in der Hauptsache auf archivalischer Grundlage basierend – herangezogen wurden Bestände aus 10 kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven, darunter besonders das »Archiv des Erzbistums München und Freising« und das »Bayerische Hauptstaatsarchiv München« –, ist in vier Hauptteile gegliedert. Nach einem einleitenden Überblick über Umfang, Organisation bzw. Verwaltung des Hochstifts und des Bistums und über die fürstbischöfliche Residenzstadt Freising, die gleichzeitig Verwaltungssitz des Hochstifts und Bistums gewesen war (Teil I, S. 31–72), würdigt der Verfasser in Teil II Persönlichkeit und Wirken des letzten Freisinger Fürstbischofs Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg (Fürstpropst von Berchtesgaden [1780–1803], Fürstbischof von Freising und Regensburg [1790–1803], der – über der Zerschlagung der Reichskirche gleichsam selbst zerbrochen – am 4. April 1803 in Berchtesgaden verstarb, noch ehe der Reichsdeputationshauptschluß Rechtsgültigkeit erlangt hatte (S. 73–137). Es folgt ein komprimierter Überblick über das Ende der alten Kirchenverfassung in Kurbayern, näherhin über den Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph (1799–1825, seit 1806 König) und seines leitenden Ministers Maximilian Joseph Freiherrn von Montgelas und über den Reichsdeputationshauptschluß (S. 138–160).

Im umfangreichen Teil III (S. 161–375) bietet der Verfasser eine detaillierte Darstellung der Säkularisation des Hoch- und Domstifts Freising, der Aufhebung der Kollegiatstifte St. Andreas, St. Veit, St. Johann Baptist, des »Annexstifts« St. Paul in der Domkirche, der Säkularisation der Kapelle und Klausen St. Peter und der Auflösung des Franziskanerklosters in der Stadt Freising. Geschildert werden nach vorausgehender ausführlicher Darstellung der Vermögenslage und der Verwaltung des hochverschuldeten Hochstifts, aber auch der (nicht ohne Erfolg) versuchten Konsolidierung der Finanzen unter Fürstbischof Schroffenberg, der eigentliche Vollzug der Säkularisation zunächst durch die am 23. August 1802 erfolgte militärische Besetzung, dann durch die Zivilbesitzergreifung vom 27. November 1802, die Frage der Sustentation Schroffenbergs in seiner Eigenschaft als Fürstbischof von Freising, die Abfindung der Freisinger Domkapitulare, die allesamt mit Kurzbiographien vorgestellt werden, der Bediensteten und Angestellten des Hochstifts und Domkapitels sowie der niederen Domstiftsgeistlichkeit. Untersucht werden ferner die Bestimmungen über das Hochstiftsvermögen, die Wirtschafts- und Finanzlage des Domkapitels zum Zeitpunkt der Säkularisation und der Verbleib des Domstiftsbesitzes. Was die Domkirche zu Freising betrifft, so blieb sie in den Jahren 1803 bis 1822 zwar gesperrt, konnte aber doch vor dem Abbruch bewahrt werden. Dagegen wurden die genannten Freisinger Kollegiatstifte zerstört, ihr Besitz wurde veräußert.

Die Arbeit, die im Wintersemester 1984/85 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München als Dissertation angenommen wurde, schließt mit einem Ausblick auf die Verwaltung des Bistums

Freising in der bedrängten Zeit zwischen der Säkularisation und dem Vollzug der kirchlichen Neuorganisation Bayerns 1821 (auf der Grundlage des Konkordats von 1817) sowie auf die Eingliederung Freising in das neue bayerische Staatswesen mitsamt deren unmittelbaren Folgen für die einstige fürstbischöfliche Residenzstadt (Teil IV, S. 377–393). Der verdienstlichen Arbeit ist ein Personen- und Ortsregister beigelegt.

*Franz Xaver Bischof*

Joseph Görres 1776–1848. Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Hg. von HERIBERT RAAB (Joseph Görres. Gesammelte Schriften, Erg.-Bd. 1). Paderborn: Schöningh 1985. XXXV und 807 S. Geb. DM 128,- (Subskriptionspreis DM 114,-).

»Durch und durch Parteimann« (Florencourt S. 391) und »im Herzen kein Katholik« (Ders. S. 392) ist er den einen, für die anderen dagegen »der Odysseus der deutschen Romantik« (Range S. 417). Die einen nennen ihn Koryphäe des Chamäleonismus (Steinmann S. 435), welche »die rothe Mütze seiner revolutionären [sc. jakobinischen] und demagogischen Gesinnung mit der schwarzen Kapuze des ultramontanen Wahnsinns« vertauscht habe (Ders. S. 489), die anderen bezeichnen ihn als die »Zier von Baiernland ..., römisch katholisch ist er, alle Ketzer frißt er zum Frühstück auf« (Hoffmann von Fallersleben S. 509); als Mann mit einer seine »alle anderen Gaben überragenden wahrhaft christlichen Gesinnung« (Brunner S. 517). Wer mit solchen Etiketten bedacht wird, ist kein geringerer als Joseph Görres.

In dem hier anzuzeigenden Band tritt uns die ganze Vielschichtigkeit seiner Persönlichkeit mit all den Wandlungen, Irrungen und Wirrungen seiner Lebensgeschichte entgegen. Heribert Raab hat 868 Urteile von Zeitgenossen (auf 700 Seiten) über ihn gesammelt, die alle Facetten des Görres-Bildes eindrucksvoll belegen: die Wertungen reichen von vorbehaltloser Zustimmung und »Quasi-Heiligsprechung« bis hin zu Unverständnis und scharfer Kritik. Ruhige Sachaussagen stehen neben der Polemik von Streitschriften und Pamphleten. Damit die jeweiligen Votanden, insbesondere hinsichtlich ihres (kirchen-)politischen Standpunktes im historischen Koordinatensystem des 18. und v. a. 19. Jahrhunderts, leichter eingeordnet werden können, gibt Raab Kurzbiogramme der in den Quellen hauptsächlich genannten Zeitgenossen Görres' bei (S. 703–773), was der Rezensent begrüßt. Bedeutende Persönlichkeiten wie Ernst Moritz Arndt, Achim von Arnim, Franz von Baader, Clemens Brentano, Carl von Clausewitz, Melchior von Diepenbrock, Ignaz Döllinger, Josef von Eichendorff, Heinrich Förster, J. W. v. Goethe, Karl Josef von Hefele, G. W. F. Hegel, F. X. Kraus, Johann Adam Möhler, Jean Paul August Reichensperger, Friedrich Rückert, Johann Michael Sailer, Friedrich Schlegel – um nur die wichtigsten zu nennen – werden um ihre Meinung über Görres gebeten.

Die Bewertungen sind chronologisch geordnet; sie beginnen mit der Geburtsurkunde [!] und reichen über die Heidelberger und Mainzer Zeit sowie die Flucht des »Revolutionärs« Görres nach Straßburg bis hin zu »Athanasius« und Görres' Tod (1848). Daß Raab die Textsammlung der Zeitgenossen über das Todesdatum hinaus bis zur Gründung der Görres-Gesellschaft 1876 fortführt, verwundert den Rezensenten etwas – er kann dafür keinen sachlogischen Grund entdecken.

Es mag reizvoll sein, mit eigener gestalterischer Kraft eine Biographie eines großen Mannes wie Görres zu entwerfen, verdienstvoll, die Schriften desselben zu edieren, mühevoller war es auf jeden Fall, dieses Spektrum von Urteilen über Görres in weit verstreuten Quellen aufzuspüren und herauszugeben. Raab stellt seine Literaturkenntnis und Belesenheit eindrücklich unter Beweis. Niemand, der in Zukunft über Görres arbeitet, wird an diesem Buch vorbeikommen, das ein vielgestaltiges, »originelles« und lebendiges Görres-Bild bietet, und nicht das angestaubte und zurechtgesetzte Bild der einschlägigen Hand- und Lehrbücher.

Eine Anfrage sei zum Schluß gestattet: Wenn Raab schon über das Todesjahr 1848 hinausgeht, dann wäre es wünschenswert gewesen, die Beurteilung Görres' bis in unsere Tage zu verfolgen oder zumindest in der Einleitung zu dieser Problematik Stellung zu nehmen. Denn die Gretchenfrage stellt sich bekanntermaßen bei der Rezeption. Den Rezensenten hätte interessiert, welche Züge des zeitgenössischen Görresbildes etwa in der katholischen (und evangelischen) Kirchengeschichtsschreibung rezipiert wurden und welche – aus welchen Gründen auch immer – unterdrückt wurden im Interesse einer »hehren Lichtgestalt«. Für die (Nicht-)Rezeptionsgeschichte könnten die von Raab hier vorgelegten zeitgenössischen Urteile zu einem kritischen Korrektiv werden.

*Hubert Wolf*